

90 Prozent wurden 464,993,350 K. Nominale mit einem Gegenwerte von 460,343,416 K. gezeichnet. Weiters wurden Titres der österreichischen Kriegsanleihen im Nominale von 116,247,350 K. mit einem Annahmewerte von 110,529,673 K. gezeichnet. Von diesen Kriegsanleihen traf der größte Teil — 39,31 Mill. K. — auf die dritte Kriegsanleihe.

Nutzung der Wasserkräfte Deutschösterreichs.

Ein Antrag des Abgeordneten Ingenieur Dr. Goldemund und Genossen an die Nationalversammlung regt Maßnahmen zur Nutzung der Wasserkräfte Deutschösterreichs an. Abg. Dr. Goldemund führt in seinem Antrage u. a. das nachstehende aus:

Deutschösterreich braucht jährlich im Durchschnitt 120,000,000 Meterzentner Kohle und hat während des Friedens nur circa 30,000,000 Meterzentner im eigenen Staatsgebiete erzeugt. Die übrige Menge muß durch Einfuhr gedeckt werden. Ungeheure Summen, die selbst bei Sinken des heutigen Kohlenpreises voraussichtlich mehr als 500,000,000 Kronen betragen werden, müssen jährlich in das Ausland gehen und erzeugen dauernd eine Verschlechterung der Handelsbilanz. Die einzige Möglichkeit, sich wenigstens zum Teile vom Auslande unabhängig zu machen, besteht in der Schaffung einer ausgebreiteten Elektrizitätswirtschaft durch Ausnutzung unserer Wasserkräfte zur Gewinnung von elektrischer Energie. Durch die Ausnutzung von vorerst 1,500,000 Pferdekraften baubarer Wasserkräfte, die wir in Deutschösterreich nachweisbar besitzen, wäre bei Annahme von 3000 Stunden Betriebsdauer im Jahre der Ersatz von rund 45,000,000 Meterzentner Kohle des alljährlichen Bedarfes zu schaffen. Dieser Ausbau, der innerhalb zehn Jahren möglich ist, wird voraussichtlich einen Kostenaufwand von nahezu vier Milliarden Kronen bedürfen, die Verzinsung und Amortisation dieser Summe ist aber durch den Wert der alljährlich ersparten Kohle möglich. Die Lösung dieser Frage erfordert technische, rechtliche, politische und finanzielle Vorarbeiten. Die technischen Vorarbeiten werden den größten Zeitraum erfordern, da sie in der Aufnahme und Sichtung der Wasserkräfte, in der Festlegung der einheitlichen Stromart, in der Ausarbeitung der Entwürfe sowohl für die einzelnen Kraftanlagen als auch für das allgemeine Versorgungsnetz, für die Anlagen der gemeinsamen Spitzenbedeckung bestehen. Die finanziellen Vorarbeiten werden sich darauf zu beziehen haben, innerhalb von zehn Jahren die Summe von rund vier Milliarden Kronen für diese Elektrifizierung zu schaffen. Es wird zu erwägen sein, ob es nicht am zweckmäßigsten sein wird, durch eine Staatsanleihe, welche von den Ländern garantiert wird und welche ausdrücklich zu dem Zwecke der Einrichtung einer großen Elektrizitätswirtschaft in Deutschösterreich bestimmt ist und aus dem Erlös dieser Elektrizitätswirtschaft verzinst und amortisiert wird, die Finanzierungsfrage am einfachsten zu lösen.

Es wird der Antrag gestellt: Die Lösung der Frage der Ausnutzung der Wasserkräfte Deutschösterreichs zur Gewinnung von elektrischer Energie ist sofort einzuleiten und für die erste Bauperiode — innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren — der Ausbau von rund 1,500,000 Pferdekraften in Aussicht zu nehmen. Zur Durchführung der technischen Vorarbeiten ist im Staatsamte für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten sofort eine eigene Direktion für den Ausbau der deutschösterreichischen Wasserkräfte unter technischer Leitung zu schaffen, der zu obliegen hätte: die rascheste Aufnahme der Wasserkräfte und die Vollenbung des Wasserkraftkatasters; die Aufnahme aller derzeitigen, mit Dampf oder Elektrizität arbeitenden Betriebe von dem Gesichtspunkte aus, inwieweit die Dampfkraft durch elektrische Energie ersetzt werden kann und inwieweit bei diesem Ersatze auf eine Erweiterung der Betriebe in der nächsten Zukunft Bedacht zu nehmen ist und die Zusammenstellung in einem Kataster; die Schaffung eines einheitlichen Elektrizitätswirtschaftsplanes für ganz Deutschösterreich unter Annahme eines einheitlichen Stromsystems; die Beschaffung der einzelnen Bauentwürfe für die Kraftwerke einschließlich der Wasserversorgungs- und Wasseraufspeicherungsanlagen, sofern sie sich nicht auf die ausschließliche Erzeugung von Strom zur Versorgung der deutschösterreichischen Eisenbahnen beziehen. Die deutschösterreichischen Baufirmen und die Sachingenieure der Privatpraxis sind bei diesen Arbeiten nach Möglichkeit zu beschäftigen. Es sind ungesäumt die für die Ausnutzung der deutschösterreichischen Wasserkräfte notwendigen Gesetzentwürfe auszuarbeiten und der Nationalversammlung vorzulegen, und zwar: ein Wasserkraftent-

*Tag
1919*

150